

Anlage 1

zu § 7 vorstehender

Siebenter Durchführungsbestimmung

Nutzungsschädigung bei der Beschädigung von Schiffen

Schadgruppe	I	II	III	IV	V	VI
	bis 250 DM	über 250 bis 500 DM	über 500 bis 1 000 DM	über 1 000 bis 2 000 DM	über 2 000 bis 5 000 DM	über 5 000 DM
Schleppkähne						
bis 2001	55	HO	165	275	550	825
bis 300 t	65	130	195	325	650	975
bis 400 t	75	150	225	375	750	1125
bis 500 t	85	170	255	425	850	1275
bis 600 t	95	190	285	475	950	1425
bis 700 t	105	210	315	525	1050	1575
bis 800 t	115	230	345	575	1150	1725
bis 900 t	125	250	375	625	1250	1875
über 900 t	135	270	405	675	1350	2025
Schiffe mit Hilfsantrieb						
bis 2001 70 140			210	350	700	1050
bis 300 t	80	160	240	400	800	1200
bis 400 t	90	180	270	450	900	1350
bis 500 t	100	200	300	500	1000	1500
bis 600 t	110	220	330	550	1100	1650
bis 700 t	120	240	360	600	1200	1800
bis 800 t	130	260	390	650	1300	1950
bis 900 t	140	280	420	700	1400	2100
über 900 t	150	300	450	750	1500	2250
Motorgüterschiffe, Güterdampfer und Schlepper						
bis 200 t	105	210	315	525	1050	1575
bis 300 t	125	250	375	625	1250	1875
bis 400 t	145	290	435	725	1450	2175
bis 500 t	165	330	495	825	1650	2475
bis 600 t	185	370	555	925	1850	2775
bis 700 t	205	410	615	1025	2050	3075
bis 800 t	225	450	675	1125	2250	3375
bis 900 t	245	490	735	1225	2450	3675
über 900 t	265	530	795	1325	2650	3975

Anlage 2

zu § 8 vorstehender

Siebenter Durchführungsbestimmung

Muster

Schiffsraumvertrag

Zwischen dem •

VEB Deutsche Binnenreederei

Berlin C 2, drünstr. 5/6

vertreten durch

— nachstehend Binnenreederei genannt —

und dem

Schiffseigner vertreten

durch den Schiffsführer

Anschrift

— nachstehend Schiffseigner genannt —

wird auf Grund des § 25 der Transportverordnung (TVO) vom 24. August 1961 (GBl. II S. 365) folgender

Vertrag.

geschlossen: < [

§ 1

Gegenstand des Vertrages

Der Vertrag dient der Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen der Binnenreederei und dem Schiffseigner zur planmäßigen Erfüllung der volkswirtschaftlichen Aufgaben.

eigner zur planmäßigen Erfüllung der volkswirtschaftlichen Aufgaben.

§ 2

Verpflichtungen der Binnenreederei

Die Binnenreederei verpflichtet sich:

- das Schiff
 Registriernummer
 Revisionsattest
 Vermessungstonnen
 in Übereinstimmung mit ihren im Betriebsplan festgelegten Aufgaben einzusetzen,
- das Schiff so lange vom Einsatz freizustellen, wie für die Abgeltung des gesetzlichen Urlaubsanspruchs der Besatzungsmitglieder und die Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Revisionen notwendig ist,
- bei bestätigter oder havariebedingter Reparaturanmeldung das Fahrzeug des Schiffseigners fristgerecht für die Werft oder Eigenreparatur freizugeben,
- gemäß den Bestimmungen der TVO vereinnahmte Schiffsliegegelder, Wartestunden- und Nutzungsschädigungen an den Schiffseigner abzurechnen.

§ 3

Verpflichtungen des Schiffseigners

Der Schiffseigner verpflichtet sich:

- den Einsatzdispositionen der Binnenreederei nachzukommen,
- zum Empfang der neuen Dispositionen die zuständigen Schiffahrtsstellen der Binnenreederei zu unterrichten (spätestens 2 Stunden nach Leerstellung bzw. Ankunft am Bestimmungsort),
- die Stilllegung seines Schiffes zur Urlaubsabgeltung der Besatzung dem Güteraufkommen anzupassen und mindestens 4 Wochen vorher mit der Binnenreederei zu vereinbaren,
- Fahrtbehinderungen jeder Art sowie den Ausfall oder den unvorhergesehenen Aufenthalt des Schiffes unverzüglich der nächstgelegenen Schiffahrtsstelle der Binnenreederei zu melden,
- die geplanten Reparaturen mindestens 4 Wochen vor dem vorgesehenen Werftanlauf der Binnenreederei zu melden, havarie-, navigationsbedingte und andere Reparaturen unverzüglich mit der Binnenreederei abzustimmen.

§ 4

Vertragsstrafen

Es haben Vertragsstrafe zu zahlen:

- die Binnenreederei bei Verletzung der Verpflichtung[^] aus § 2 Ziffern 2 und 3 je vermessene Tonne und Tag 0,10DM
- der Schiffseigner bei Verletzung der Verpflichtungen aus § 3 Ziffern 2 und 4 je vermessene Tonne und Tag 0,10DM.

§ 5

Sonstige Vereinbarungen

- Sämtliche Frachteinahmen, Liegegelder, Nutzungsschädigungen und Kosten für Wartestunden sind Forderungen der Binnenreederei.
-